Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 9

Rubrik: Stickerei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den von dem Muster eine Anzahl Fäden, z. B. 30 Fäden à 10 cm Länge auf der für solche Untersuchungen dienenden Präzisionswage abgewogen. (Es gibt verschiedene solcher Präzisionswagen; bei den einen wird das Gewicht in Milligramm, bei den andern in Denier angegeben. Die Firma Henry Baer & Co. in Zürich verfertigt für diesen Zweck ganz vorzügliche Präzisionswagen.) Das Gewicht dieser 3 Meter bezw. 3,12 Meter = 30 Fäden à 10 cm + 4% Einweben, sei 12 mgr (Milligramm). Von diesem Ergebnis ist das Einweben, also 4% abzuziehen; es bleiben somit 11,52 mgr. Nun wird festgestellt, wieviel das Gewicht von 450 Metern (Probenlänge des legalen Deniers) beträgt. Das Resultat ist durch das Deniergewicht des legalen Deniers = 0,05 gr zu teilen und man erhält den Titer der gefärbten oder chargierten Seide. Hievon ist der rohe Titer (Ergebnis der Zählproben) abzuziehen und aus der Differenz die Höhe der Charge in Prozent zu ermitteln. Die Rechnung stellt sich also wie folgt:

3 m = 11,52 mgr.
450 m = 11,52 × 150 = 1728 mgr. = 1,728 gr.
1,728 gr. : 0,05 gr. = 34,56 den. gefärbter Titer
roh. Titer 19/21, Mittel = 20 den.
Charge = 14,56 den. = 70,28% d. roh. Titers

Um zu zeigen, welchen Einfluß die Außerachtlassung des Einwebens auf das Ergebnis hat, bringen wir in nachstehender Rechnung dasselbe nicht in Abzug:

3 m = 12 mgr.
450 m = 12 × 150 = 1800 mgr. = 1,8 gr.
1,8 : 0,05 = 36 den. gefärbter Titer
roh. Titer 19/21, Mittel = 20 den.
Charge 16 den. = 80% des roh. Titers

Dieser Ansatz ist natürlich falsch, weil wir effektiv nicht 3 Meter Seide, sondern 3,12 Meter in Rechnung gestellt haben.

Das Einweben kann auch vorher schon abgezogen werden; man schneidet in diesem Fall den Faden um 4% kürzer. Für obiges Beispiel also auf 96,15 mm, zuzüglich der 4% erhalten wir sodann genau 99,99 mm oder rund 10 cm Fadenlänge. Die kleine Differenz von 1/10 mm ist für die Rechnung und für das Endergebnis vollständig ohne Einfluß.

Untersuchung der Trame.

Durchschnitt von 30 Zählproben = 19,6 den. Zuschlag 1/4 = 4,9 = 24,5 den., somit Trame 22/26 den.

Wägeprobe.

50 Fäden à 10 cm + 2% = 5,10 m = 25,5 mgr.
abzüglich 2% Einweben = 0,49 mgr.
5 m = 25,01 mgr.
450 m = 25,01 × 90 = 2250,9 mgr. = 2,2509 gr.
2,2509 gr. : 0,05 gr. = 45,02 den.
roher Titer = 24,50 den.
Charge = 20,52 den. = 85,5% des roh. Titers

Die Rechnung kann nun in der Weise vereinfacht werden, daß man, anstatt mit 3 Metern zu rechnen, mit 9 Metern rechnet. Das Gewicht von 9 Metern in mgr (Milligramm) entspricht genau dem Deniergewicht (Titer) von 450 Meter; d. h. Multiplikator und Divisor heben sich auf. Gewicht der Org. in obigem Beispiel = 3 m = 11,52 mgr, 9 m = 34,56 mgr = dem chargierten Titer von 34,56 den.; Trame 5 m = 25,01 mgr, 9 m somit rechnerisch 45,02 mgr bezw. 450 m = 45,02 den.

Nur soll man aber nicht in der Weise verfahren, daß man nur 3 oder auch 4,5 m abwiegt und dann mit 3 bezw. 2 multipliziert, sondern die Probe soll sich — um ein möglichst genaues Resultat zu erhalten — auf 9 m erstrecken. Mitunter wird dies nicht möglich sein, da das zur Verfügung stehende Muster zu klein ist; in diesem Fall kann man dann ganz gut nach der angegebenen Methode verfahren.

Um richtige und wirklich zuverlässige Resultate zu erhalten, ist es absolut notwendig, daß die Zähl- und Wägeproben sehr genau gemacht werden. Je größer z. B. die Anzahl der Zählproben ist, umso näher wird man dem richtigen Titer kommen; je grösser ferner die abgewogene Länge einer oder mehrerer Wägeproben ist, umso genauer wird man das Gewicht erhalten.

Die Richtigkeit und absolute Zuverlässigkeit dieser Methode soll in einer nächsten Abhandlung auf Grund einiger Beispiele aus einer größeren Anzahl Untersuchungen nachgewiesen werden. (Fortsetzung folgt.)

Stickerei

St. Galler Brief.

Von größtem Interesse für unsere ostschweizerische Stickerei ist die Interpellation Forrer im Nationalrat über den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich und über die Schutzmaßnahmen unserer Industrie. Dem offiziellen Stenogramm, welches das St. Galler Tagblatt zum Abdruck brachte, ist in freien Zügen etwa folgendes zu entnehmen:

Diejenigen Stickereifabrikanten in Frankreich, deren Betriebe infolge des Weltkrieges ganz oder teilweise zerstört wurden, haben während desselben, auf Grund von besonderen Spezialkontingenten ihre Stickereien aus der Schweiz bezogen und dabei ein ganz lukratives Geschäft gemacht. Es waren vorzugsweise die Fabrikanten von St. Quentin und Candry. Nun, der Weltkrieg vorbei, die zerstörten Etablissemente wieder aufgerichtet und in Betrieb gesetzt sind, haben sich diese „Sinistrés" — wie diese Interessentengruppe genannt wird — zusammengetan, um die weitere Einfuhr schweizerischer Stickereien zu verunmöglichen und ihre bisherigen Gewinne noch beträchtlich zu steigern. Unsere bedrohte Stickereiindustrie hat gegen diese „Erdrosselungstendenz" unter Hinweis auf die vorkriegszeitlichen Verträge, berechtigte Einsprache erhoben und schon seit einiger Zeit mühselige Verhandlungen gepflogen, welche von französischer Seite in einem sehr wenig entgegenkommenden Geiste geführt worden sind. Nur sehr schweren Herzens hat man in St. Gallen und Bern dem Koeffizienten von 3,5 Vervielfachung des Zollansatzes zugestimmt. Das Interessante dabei ist, daß dieses außerordentlich wichtige Gesetz in der französischen Kammer ohne jede Diskussion angenommen worden ist, und daß die Annahme erfolgte, ohne daß die französische Regierung, die doch unmittelbar vorher mit der Schweiz ein Uebereinkommen auf anderer Grundlage nach langen Verhandlungen abgeschlossen hat, irgendwie gegenüber dieser Proposition interveniert hätte. Die Begründung gipfelt wesentlich im folgenden: „Die Konkurrenz der st. gallischen Stickereiindustrie in Frankreich ist für die französische Stickereiindustrie absolut mörderisch. Es ist unmöglich, daß neben der st. gallischen Stickereiindustrie die französische konkurrieren kann; Beweis: das absolute derzeitige Darniederliegen der französischen Stickereiproduktion." Daß der gegenwärtige Stillstand des Geschäftes eine Folge der allgemeinen Absatzkrisis des ganzen Weltmarktes, wurde dabei absichtlich, oder unabsichtlich, gar nicht in Erwägung gezogen. So kommt Nationalrat Dr. Forrer gegen das Ende seiner vortrefflichen Ausführungen zu folgendem: „Wir haben die Meinung, daß schließlich auch der Kleine eine Schleuder hat und auch der Große unter Umständen an einer Achillesferse getroffen werden kann. Wenn es nicht anders geht, sind wir in der Ostschweiz der Meinung, daß wir aus Notwehr event. nicht davor zurückschrecken können, zu Repressalien zu greifen." Die große Weineinfuhr aus Frankreich, die be-

deutende Einfuhr an Konfektion, die nicht minder beträchtliche Einfuhr von Parfümerien interessieren Frankreich wahrscheinlich nicht minder als uns unsere Stickereiausfuhr nach Frankreich.

In Basel wurde kürzlich die 5. schweizerische Mustermesse abgehalten. Was unsere Stickereiindustrie anbetrifft, so hat sich diese, in Anbetracht der schweren allgemeinen Geschäftsniederlage an dieser bedeutsamen nationalen Veranstaltung nicht beteiligt. Wiewohl man die Gründe ihres Fernbleibens einsieht, wird unser Verhalten in Basel, d. h. die Abwesenheit aller St. Galler, wie der ostschweizerischen Textilindustrie überhaupt, recht befremdend empfunden und beurteilt. Man hofft aber zuversichtlich an der 6. Mustermesse auf eine recht allgemeine Beteiligung größerer und kleinerer Firmen der Stickereiindustrie.

Trotzdem die Zeichner mit bedeutender Mehrheit gegen einen Anschluß des Personal-Verbandes an den schweizerischen Gewerkschaftsbund gestimmt haben, konnten sie diesen nicht verhindern. Das war ebenso vorauszusehen, wie vorausbestimmt. Seit längerer Zeit wurde allgemein an diesem Ziele gearbeitet. Die statutarische Zusicherung völliger Neutralität im Politischen, Religiösen und Gewerkschaftlichen, welche dem vormaligen Zeichnerverband beim Beitritt zum Personalverband feierlichst gegeben wurde, ist somit recht wenig ernst genommen worden. In Zeichnerkreisen mehren sich die Stimmen, den alten neutralen Verband wieder neu erstehen zu lassen. Das wäre zu jeder anderen Zeit leichter gewesen als gegenwärtig. Leere Geldsäckel sind nicht gut geeignet eine Vereinigung zu gründen. Infolge des Vertrauensbruches resp. Nichtbefolgung gegebener Versprechungen von seiten der Leitung des großmächtigen Personal-Verbandes der Stickereiindustrie glauben viele, daß „von dem Reservefonds des vormaligen Zeichnerverbandes eine entsprechende Rückvergütung stattfinden müßte" im Falle einer Loslösung der Gruppe Zeichner. Gesetzlich wäre ein solches Begehren zweifellos berechtigt.

So kann es sehr wohl geschehen, daß eines Tages der alte selbständige Zeichnerverband zu neuem Leben sich entfalten wird. Aus Zeichnerkreisen ist dem St. Galler Tagblatt eine recht beachtenswerte Zuschrift überwiesen worden, aus welcher folgende Sätze angeführt seien, weil sie die gegenwärtige allgemeine Lage derselben sehr markant illustrieren. „Bei einem Ausgang von einer Stunde begegneten mir: ein Polizist, einer mit Tortenschachteln, einer mit dem Bauamtsbesen, einer mit einem Handwagen, einer mit einem Bleichefuhrwerk; alle waren tüchtige Vergrößerer, die zum Teil für mich, zum Teil unter mir gearbeitet haben." Der Schreiber dieses Aufsatzes hätte nur noch hinzufügen müssen: meine anderen Kollegen sind bis auf einen oder zwei — arbeitslos! So ist die gegenwärtige Lage in dem einstmalen so einträglichen Zeichner-Gewerbe. Irgendwelche Aussichten auf eine Wendung zum Besseren sind bis zur Stunde nicht vorhanden.

In der letzten Monatsversammlung des Industrievereins referierte Herr Nationalrat Schirmer über Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen. Ganz besonders beleuchtete er das Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft. „Die Not der Zeit müsse uns lehren, alle Kräfte einzusetzen, um bei weiser Selbstbeschränkung und gegenseitigem Verständnis eine mittlere Linie der unteren Produktionskosten zu finden. Hiezu brauche es die Arbeit der Wägsten und Besten und den Willen aller." Herr Steiger-Züst gab im Hinblick auf die Herabsetzung der Stichlöhne folgenden Gedanken Ausdruck. Wie die Verhältnisse in unserer Industrie gegenwärtig lägen, müsse ohne Verzug mit Lohnabbau begonnen werden. Man dürfe nicht länger auf den allgemeinen Preisabbau warten. Die Auslandkonkurrenz fordere ganz gebieterisch einen sofortigen Preisabbau. Die Verhandlungen betreffs der Stichlöhne in der Handstickerei haben zu einer 10—15%igen Reduktion geführt und für die Schifflilöhne sind die Verhandlungen in vollem Gange.

Der christliche Textilarbeiterverband hat in einer gutbesuchten Konferenz gegen den Lohnabbau in der Schifflistickerei bereits Stellung genommen. Die Anträge der Arbeitgeber werden als viel zu weitgehend betrachtet. Die Stickereiarbeiter würden auf diese Weise „zu Lohnsklaven im vollsten Sinne des Wortes". Sie werden in der bisherigen weitgehenden Form abgelehnt. Um aber den guten Willen zu zeigen und die Beschaffung von Arbeit in der Stickereiindustrie auch in diesen schweren Stunden zu ermöglichen, wurde beschlossen, zu weiteren Verhandlungen bereit zu sein. In der gefaßten Entschließung wird aber hervorgehoben, daß alle Vereinbarungen „als Notmaßnahmen" zu betrachten seien. Der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages wird energisch gefordert. Ebenso, daß ein tatsächlicher Preisabbau „aller zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel mit vermehrter Energie angestrebt und herbeigeführt werde."

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika stellt sich für den Monat April wie folgt:

Gesamtsumme 9,020,352 Fr. Im Monat April 1920 auf 7,368,050 Fr. Somit wäre die erfreuliche Zunahme von 1,652,302 Fr. zu vermerken. Seit Monaten also eine — Zunahme. Möge das ein gutes Omen sein für die nächste Zukunft unserer Stickereiindustrie! Gallus.

Mode-Berichte

Wie Spitzenmoden entstanden.

Heinrich III. von Frankreich trug mit Vorliebe den spanischen, breiten Mühlsteinkragen. Trotzdem derselbe, auf feinem Drahtgestell ruhend und stark gesteift, eine ziemliche Beschwerde, zum mindesten aber eine Unbequemlichkeit war, trug er denselben außergewöhnlich breit. Es wird nun erzählt, daß bei einer Volkslustbarkeit zu St. Germain eine Schar von Studenten, welche alle riesige Halskrausen oder Mühlsteinkragen trugen, ihn in scheinbarer Demut umringten, und daß einige riefen: „An der Fraise erkennt man das Kalb". An das Wort Fraise, das im Französischen Kalbsgekröse und Halskrause zugleich bedeutet, anspielend, brachte sie eine scheinbare Huldigung dar. Der König ließ die frechen Untertanen binden und ins Gefängnis stecken; er selbst aber legte von dieser Stunde an den spanischen, breiten Mühlsteinkragen ab, und trug hinfort einen einfachen, weichen, bequemen Spitzenkragen, wie solche in England längst getragen wurden....

Die „Fontange", eine Spitzenhaube, soll von der Herzogin von Fontay erfunden worden sein und zwar, wie so viele Dinge, ohne irgendwelche Absicht, rein zufällig.

Die geschichtliche Ueberlieferung hört sich ebenso anmutig wie durchaus überzeugend an. Von einem Jagdritt heimgekehrt, band die Herzogin von Fontay ihre vom Winde und Jagdeifer in Unordnung geratenen Locken mit einem — Spitzentaschentuch flüchtig zusammen. Ludwig XIV. war über den Anblick, welchen das schöne Köpfchen der Herzogin mit diesem neuartigen Zufallschmuck ihm bot, so entzückt, daß er sie sogleich bat, auch bei dem Abendfest in dieser Frisur zu erscheinen. Natürlich fand nicht nur der König diesen Kopfputz anmutig, und in den nächsten Tagen schmückten sich alle jungen Damen am Hofe in derselben Weise...

Die Steenkerke oder „Cravatte Steinkerque", ein Spitzenhalstuch für Herren, aus dem sich unsere heutige Krawatte im Laufe der Zeiten herausgebildet hat, verdankt einem richtigen Schlachtenrummel ihre Entstehung. Denken Sie, in der Schlacht bei Steenkerken im Jahre 1692 wurden die französischen Prinzen, welche an dem Feldzuge gegen die Niederlande teilnahmen, von dem Befehl zum Aufbruch